



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen
Staatsinstitute, Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BS4363.0/130/19

München, 20.05.2020
Telefon: 089 2186 0

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;
hier: Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen
Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler - Vorge-
hen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Er-
krankung in einer Abschlussklasse**

Anlagen: Hygieneplan (Anlage 1)
GMS vom 19.05.2020 (Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon angekündigt, werden noch einige Schreiben betreffend COVID-19 erforderlich sein. Am heutigen Tag darf ich Ihnen weitere Informationen aus dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zukommen lassen, die sich speziell auf die Fälle beziehen, in denen Schülerinnen oder Schüler Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome aufweisen.

Die Beachtung und Einhaltung der Vorgaben ist dringend geboten.

Die Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Familie, Arbeit und Soziales, die Schulaufsichtsbehörden,

die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Privatschulträgerverbände erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor